

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0201/16 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 18.05.2016
Dezernat: VI	Amt 66		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.09.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.09.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.10.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.10.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss

Ersatzneubau Straßenbrücke im Zuge des Lüttgen-Salbker-Weges über Anlagen der DB AG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Ersatzneubau der Straßenbrücke im Zuge des Lüttgen-Salbker Weges über Anlagen der DB AG mit einem max. Gesamtwertumfang von 2.600.000 EUR
2. Mit der mittelfristigen Planung 2017 ff. werden vorerst die erforderlichen finanziellen Planungsmittel von insgesamt 200.000 EUR (im HHJ 2017 = 100.000 EUR, im HHJ 2018 = 50.000 EUR und im HHJ 2019 = 50.000 EUR) eingestellt
3. Außerdem werden Verpflichtungsermächtigungen 2017 für das HHJ 2018 in Höhe von 50.000 EUR und 2018 für 2019 in Höhe von 50.000 EUR eingestellt

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102008		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2017	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

NEU

Investitionsgruppe:

Ingenieurbauwerke

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
☒ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.	
☐ Anlage Kostenberechnung	
☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich	
☐ Anlage Folgekostenberechnung	

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

ANL00300183

Buchwert in €:

1,00

Datum Inbetriebnahme:

31.12.1910 (Altanlage)

Anlage neu

☒ X ☐ NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Haiko Schepel	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	---------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Bauwerk: Straßenbrücke im Zuge des Lüttgen-Salbker-Weges
über Anlagen der Deutschen Bahn AG (BW-Nr.: 7672 500)

1. Allgemeines

Die ca. 16 m lange 2-feldrige Straßenüberführung (SÜ) aus Stahl (Überbau aus Rost aus genieteten Profilen mit Ortbetonplatte) sowie aus mit Natursteinmauerwerk verblendetem Stahlbeton (Unterbauten) überführt im Südosten von Magdeburg im Stadtteil Salbke die Kommunalstraße Lüttgen-Salbker-Weg über Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG (DB AG).

Die SÜ überquert drei elektrifizierte Gleise. Zudem befindet sich unmittelbar südlich der SÜ ein S-Bahn-Haltepunkt. Der Haltepunkt ist über zwei Treppen, die der DB AG gehören, von der SÜ aus erreichbar. Unmittelbar westlich der SÜ kreuzen zwei weitere Gleise der DB AG niveaugleich die Fahrbahn.

Die mittlerweile ca. 106 Jahre alte SÜ wurde im Jahr 1910 errichtet. Die SÜ wurde im Jahr 1995 in Brückenklasse 3/3 nach DIN 1072 eingestuft und dementsprechend beschildert (2,8 t).

Die Brückenfläche beträgt ca. 85 m². Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 4,90 m. Zwischen den Geländern ist die Brücke 5,42 m breit. Auf Grund der auf der Fahrbahn befindlichen Gehwegmarkierung kann die SÜ nur im Einbahnverkehr mit gegenseitiger Wartepflicht passiert werden. Eine entsprechende Beschilderung ist vorhanden.

Die SÜ besitzt für die Anlieger eine hohe Verkehrsbedeutung.

Seit geraumer Zeit sind an dem Bauwerk Schäden und Mängel zu beobachten, die in ihrem Ausmaß als gefährlich einzustufen sind. Diese Defizite lassen sich unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Kriterien nicht mehr durch die Instandsetzung einzelner Bauteile beheben.

Zuletzt wurden an der SÜ im Jahr 1986 folgende Reparatur- und Umbaumaßnahmen durchgeführt:

- Ersatz der ursprünglichen Fahrbahnplatte durch eine Stahlbetonplatte
- Erneuerung der Kammerwandköpfe aus Stahlbeton
- Erneuerung der Überbauabdichtung einschließlich des bituminösen Brückenbelages
- Erneuerung der Geländer und Berührungsschutzkonstruktionen
- Erneuerung der beiden Zugangstreppen zu den Bahnsteigen

Seitdem fanden keine nennenswerten Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten mehr statt.

2. Schäden / Defizite

Seit der im Jahr 2000 durchgeführten Hauptprüfung nach DIN 1076 ist das Bauwerk mit der schlechtesten Zustandsnote 4,0 bewertet worden. Bei den Schäden handelt es sich im Wesentlichen um:

- größtenteils schadhafte und somit nicht mehr funktionsfähige Überbauabdichtung
- z. T. durchgerostete bzw. stark angerostete Buckelbleche
- z. T. durchgerostetes bzw. stark angerostetes Tragwerk (Trägerrost aus genieteten Profilen)
- z. T. stark angerostete Brückenlager
- partielle Risse und Ausbrüche in den Unterbauten
- fehlender Schrammbord zum abmarkierten Gehweg

Die Schäden beeinflussen in erster Linie die Verkehrssicherheit (fehlender Schrammbord) und die Dauerhaftigkeit (durchgerostete Buckelbleche) des Bauwerkes negativ, so dass umgehend

Nutzungseinschränkungen und letztlich ein Ersatzneubau vorzunehmen sind. Aufgrund der größtenteils undichten Überbauabdichtung in Kombination mit der beeinträchtigten Abführung des Oberflächenwassers (Pfützenbildung) konnten ungehindert Feuchtigkeit und Tausalze in den Konstruktionsbeton und an das Stahltragwerk des Überbaues gelangen und diesen bzw. dieses massiv nachhaltig schädigen. Sich vom Stahltragwerk des Überbaues ablösende Korrosionsprodukte können zur Gefährdung des Eisenbahnbetriebes führen.

3. Ersatzneubau

Zurzeit wird durch das Stadtplanungsamt (61) im Rahmen einer Grundlagenermittlung die gegenwärtige und perspektivische verkehrliche Nutzung des überführten Verkehrsweges geprüft (u. a. Verkehrszählung). Daraus leitet sich ab, ob das neue Bauwerk als Fußgänger- und als Straßenbrücke zu konzipieren ist.

Die DB AG hat sich bislang noch nicht verbindlich zur im Bauwerksbereich geplanten Infrastruktur (z. B. Gleisanzahl und -lage, Fahrleitungen, Zuggeschwindigkeiten) geäußert. Insofern ist noch unklar, ob die DB AG für den Ersatzneubau als Kreuzungspartner in Frage kommt.

Als reine Bauzeit wird ca. ein Jahr veranschlagt. Zur Reduzierung der Bauzeit bzw. der Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes wird für den Überbau - vorbehaltlich der Forderungen der DB AG und der TÖB - eine Fertigteilbauweise (Spannbeton) favorisiert (Einfeldbauwerk). Der Ersatzneubau erfolgt unter Vollsperrung des überführten Verkehrsweges.

4. Termine

Bzgl. Planung und Realisierung des Ersatzneubaus ist folgender zeitlicher Ablauf geplant:

2017

- Vorplanung / BW-Entwurf

2018

- evtl. Planfeststellung oder Plangenehmigung sowie evtl. Eisenbahnkreuzungsvereinbarung

2019

- Ausschreibung

2020

- Ersatzneubau

5. Kostenschätzung

Die für den Ersatzneubau erforderlichen Baukosten werden mit 2,4 Mio. Euro brutto eingeschätzt (vorläufige Kostenannahme) und bei der aktuellen Gesamtkostenbetrachtung vom Mai 2016 als maximal zu erwartende finanzielle HH-Mittel eingeplant:

Baukosten:	ca. 2.400.000 €
Planungskosten:	ca. 200.000 €
Gesamtwertumfang:	2.600.000 €

Die genauen Bau- und Planungskosten lassen sich erst nach verbindlichen Angaben der Bahn AG zum geplanten Spurplan, nach Vorgabe des überführten Querschnittes durch das Amt 61 sowie nach Prüfung der Auswirkungen der TÖB beziffern. Ob die Bahn AG als Kreuzungspartner lt. Eisenbahnkreuzungsgesetz ein Teil der Kosten trägt, ist noch unklar.

Mit der mittelfristigen Planung der Landeshauptstadt Magdeburg werden für die Jahre 2017 bis 2019 entsprechend finanzielle Planungsmittel zuzüglich der benötigten Verpflichtungsermächtigungen angemeldet, mit der Zielstellung, mit diesen Mitteln die Kostenberechnung aufzustellen.

Der Gesamtwertumfang von 2,6 Mio. € liegt über der Erheblichkeitsgrenze von 1,5 Mio. €. Gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache DS0178/09 ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zu erstellen. Bei dem jetzigen Planungsstand ist dies jedoch nicht möglich, da spezielle Planungsergebnisse als Grundlage gegenwärtig noch nicht vorliegen. In der Summe ergibt sich die ingenieurtechnisch abgeschätzte bessere Wirtschaftlichkeit eines komplexen Ersatzneubaus auf Basis einheitlicher statischer Betrachtungen in Bezug der Dauerhaftigkeit der eingesetzten Finanzmittel. Erst mit weiter zu konkretisierenden Planungen kann dann auch eine monetäre Betrachtung entsprechend der „Richtlinie zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen von Erneuerungsmaßnahmen bei Straßenbrücken“ (RI-WI-BRÜ) des BMVBS vorgenommen werden. Regelmäßig sind wir dann in der Entwurfsunterlage.

Anlagen:

DS0201/16, Anlage 1 - Lageplan

DS0201/16, Anlage 2 - Foto mit Südansicht

DS0201/16, Anlage 3 - Foto mit Draufsicht nach Westen